

bemerkt, vermieden ist. Zu dieser Anordnung scheint nun der Inhalt von 3, der allerdings mit demselben Anfang nr. 9 einsetzt, auf den ersten Blick garnicht zu stimmen. Bei näherer Prüfung aber merkt man, dass dieselbe Reihe auch in 3 zu verfolgen ist, nur von anfangs selteneren und knapperen, später immer häufigeren und umfangreicheren Einschüben durchbrochen, bis die Uebereinstimmung mit demselben nr. 78 aufhört, mit dem zugleich der Inhalt der ältesten Hs. 1 schliesst¹. Von selbst drängt sich dadurch die Vermutung auf, dass die in 1. 2. 3 gemeinsame Reihe die ursprüngliche Anordnung und die in ihr vereinigten Briefe der ursprüngliche Inhalt der *Collectio communis* sind. Und nun sehen wir uns beides auch an der Hand der kurzen Regesten nochmals an: nr. 9: Bonifatius an Nithard, nr. 94: Bonifatius an Bugga usw. 24 Briefe bis nr. 96: Bonifatius an Leobgyda. Darauf folgen nr. 15: Bugga an Bonifatius, nr. 29: Leobgyda an Bonifatius usw. 9 Briefe bis nr. 81: König Aelwald an Bonifatius. Die noch fehlenden 6 Stücke sind dann eine gemischte Reihe: nr. 91. 93. 107. 78 aus der Aussteller-Ueberlieferung (Bonifatius an Ekbert von York, Fulrad von St. Denis, König Pippin, Erzbischof Cudberht) gegen die mitten eingeschobene Empfänger-Ueberlieferung nr. 103 und 13 (Lul und Egburg an Bonifatius). 35 Briefe der ersten Sammlung (ohne das Sondergut von 1 und 2 und ohne die Appendix) gegen 33 + 6 der zweiten, so stehen sich die beiden Reihen in ihren ursprünglichen Beständen gegenüber: nicht als eine grössere und kleinere Sammlung, viel eher als ein allgemeines und ein Sonderregister! Den Vergleich mit dieser Quellengruppe legt gerade die *Collectio communis* nahe: wie bei allen Registern im Vordergrund die Buchung des eigenen Urkundenauslaufs, wie bei älteren und bei unentwickelten Registertypen daneben eine starke Berücksichtigung des Einlaufs. Den Kern der Bonifatius-Briefe als ein Bonifatius-Register im strengen Sinne anzusprechen, hindert nur zweierlei: einmal, dass der Beweis für die offizielle Führung nicht zu erbringen ist, und dann, dass die Eintragungen nicht nach Registerart allmählich und fortlaufend geführt, sondern wesentlich in einem

1) H. Hahn, *Forsch. z. deutsch. Gesch.* XV, 104 ff., und Nürnberger, *Handschriftliche Ueberlieferung* S. VIII, hatten bereits eine richtige Ahnung von ursprünglichem Bestand und späteren Zusätzen, konnten jedoch den Weg zur Lösung nicht finden.